

Korruption im Sport

DOSSIER



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser

In den letzten Jahren hat eine beunruhigende Zahl von Skandalen mehrere Sportarten getroffen. Eine unzureichende Governance und die Korruption schaden nicht nur dem Sport, seinen Verbänden und seinen Vertretern, sondern setzen auch den positiven Einfluss des Sports auf die Jugend aufs Spiel – namentlich indem der Sport lehrt, die Werte des Fair-Plays zu befolgen, Regeln zu akzeptieren oder gegenseitigen Respekt füreinander aufzubringen.

Die Sportverbände tragen eine wichtige Verantwortung im Bereich der Integrität. Gleichzeitig unterliegen sie gewaltigen Spannungen und stehen von vielen Seiten unter Druck. Die Durchführung der Fussballweltmeisterschaft 2010 hat Südafrika 3.7 Milliarden US-Dollar gekostet. Die Olympischen Spiele 2012 in London ihrerseits werden rund CHF 14 Milliarden gekostet haben. Diese Unsummen wecken Appetit auf mehr.

Wir haben kürzlich beim FIFA-Kongress auf der Insel Mauritius gesehen, dass die Reformbemühungen des Weltfussballverbands leider im Sand verlaufen. Das ist ein klares Signal, dass es manchmal unmöglich ist, unangenehme Dinge hinter verschlossenen Türen zu regeln, sondern dass es in gewissen Fällen eine klare Gesetzgebung braucht, um die Entwicklung einer «Good Governance» zu unterstützen. Mit der Eröffnung der Vernehmlassung der neuen Gesetzesvorlage über die Privatbestechung signalisiert die Schweizer Regierung, dass in Zukunft die Korruption unter

Privaten, und insbesondere im Zusammenhang mit den internationalen Sportverbänden, die ihren Sitz in der Schweiz haben, nicht mehr zugelassen und gerichtlich verfolgt und sanktioniert wird.

In der Tat hören die Anstrengungen dort nicht auf. Einerseits ist die transnationale Zusammenarbeit aller Akteure – Sportverbände, Staaten, Sponsoren, Medien, Öffentlichkeit – notwendig, um die Korruption und Manipulationen innerhalb und ausserhalb der Sportwettkämpfe zu unterbinden. Um das Problem der Korruption andererseits an der Wurzel zu packen, bleibt bei den Governance-Strukturen viel Arbeit zu tun – nicht nur bei den internationalen Sportverbänden, sondern auch bei den nationalen und lokalen. Und dies genauso in Disziplinen, die weniger Aufmerksamkeit anziehen.

Die Korruptionsfälle und Wetten über abgesprochene Spiele stellen eine direkte Bedrohung für die Klubs und die nationalen Sportverbände dar. Sie können strafrechtliche oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, zu Spielsperren führen und das Image und die Karriere der Funktionäre, Mitglieder und Sportler beschädigen. Dennoch ist es möglich, sogar für kleine Vereine und Verbände, ihre Mitglieder für Korruption zu sensibilisieren und konkrete Massnahmen für mehr Transparenz einzuführen, ohne dass dies zu viel Zeit oder Geld in Anspruch nimmt.

In diesem Bereich kann Transparency International ihre Expertise einbringen, ebenso wie die Instrumente, die sie für Klubs und nationalen Verbände in der Schweiz entwickelt hat. Bei den

Instrumenten handelt es sich nicht nur um exemplarische Anti-Korruptionmassnahmen als Richtschnur, sondern sie dienen ebenso zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung.

Das vorliegende Dossier präsentiert auf der einen Seite die rechtliche Lage in der Schweiz und die Gesetzgebungsmassnahmen, die Transparency International Schweiz für notwendig hält. Auf der anderen Seite werden andere anwendbare Lösungsstrategien innerhalb der Klubs und Sportverbände sowie im Bereich der Prävention und Sensibilisierung vorgestellt.

Transparency International Schweiz

Delphine Centlivres, Geschäftsführerin

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	1
INTEGRITÄT UND FAIR PLAY IM SPORT	2
«DASS DIE INTERNATIONALEN SPORTVERBÄNDE UNGENÜGEND REGULIERT SIND, GEFÄHRDET DAS IMAGE DER SCHWEIZ»	
INTERVIEW MIT JEAN-LOUP CHAPPELET	8
«WENN WIR PROBLEME IN DER FAMILIE HABEN, KLÄREN WIR DIE IN DER FAMILIE»	
INTERVIEW MIT JENS WEINREICH	10
«OFFIZIALDELIKT PRIVATBESTECHUNG? AUSWIRKUNGEN AM BEISPIEL DES SPORTS»	14
DIE FORDERUNGEN VON TI SCHWEIZ	15

INTEGRITÄT UND FAIR PLAY IM SPORT

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports hat in den vergangenen Jahren durch steigende Professionalisierung und Kommerzialisierung erheblich zugenommen und eine globale Reichweite erlangt. Wo viel Geld im Spiel ist, wächst das Risiko für korrupte und betrügerische Machenschaften, welche die grundlegenden Werte des Sports – Fairness und Respekt – untergraben können.

Korruption und Betrug kann im Sport auf zwei Arten auftreten¹: einerseits Betrug innerhalb des sportlichen Wettkampfs und andererseits Korruption in Sportverbänden oder in anderen Bereichen ausserhalb des Sportwettkampfs.

Spielmanipulationen (Match-Fixing) und betrügerische Absprachen, meist im Zusammenhang mit Sportwetten und Bestechungszahlungen, gehören zum Bereich der Korruption **innerhalb des sportlichen Wettkampfs**. Aufmerksamkeit erlangte im Februar 2013 die Manipulation von europaweit über 380 Fussballspielen zwischen 2008 und 2011 – darunter Champions-League-Partien, WM- und EM-Qualifikationsspiele sowie 41 Partien in der Schweiz². Die Ermittlungen in der Schweiz führten zu Spielsperren gegen neun Spieler³. Das Bundesstrafgericht sprach die Angeklagten im November 2012 jedoch überraschend vom Betrugsvorwurf frei⁴. Das Urteil stiess weitgehend auf Unverständnis und offenbarte eine Lücke im Schweizer Strafrecht bezüglich elektronischer Wettanbieter, die der Bundesrat mit einem neuen Tatbestand «Sportbetrug» schliessen will⁵.

Die Korruptionsform **ausserhalb des sportlichen Wettkampfs** beinhaltet die Bestechung von Funktionären in Sportverbänden, Korruption im Zusammenhang mit der Vergabe von Grossanlässen und deren Vermarktungsrechten sowie im Sponsoringbereich. Einen der grössten Korruptionskandale lieferte zu diesem Thema die in Zug ansässige Sportmarketing-Firma ISL/ISMM, der damals wichtigste Geschäftspartner des Weltfussballverbands FIFA für TV-Übertragungsrechte⁶. ISL ging 2001 Konkurs, worauf die Staatsanwaltschaft Zug ein Verfahren wegen Schmiergeldzahlungen der ISL an mehrere FIFA-Funktionäre eröffnete. 2010 wurde das Verfahren eingestellt, indem die FIFA eine «Wiedergutmachungszahlung» von CHF 5.5 Mio. an die Staatsanwaltschaft leistete. Aus der Einstellungsverfügung geht hervor, dass sich die Bestechungszahlungen der ISL/ISMM auf insgesamt mindestens CHF 140 Mio. beliefen. Empfänger dieser Zahlungen waren Spitzenfunktionäre wie João Havelange (Ex-FIFA-Präsident und bis April 2013 FIFA-Ehrenpräsident) oder Ricardo Teixeira (Ex-Präsident des brasilianischen Fussballverbands). Ebenfalls wird deutlich, dass FIFA-Präsident Joseph Blatter höchstwahrscheinlich von diesen Zahlungen gewusst haben muss.

Neben diesen einer breiten Öffentlichkeit bekannten Fällen ist das Korruptionsrisiko im Sport **auch in weniger beachteten Bereichen** vorhanden. Eine Reihe von Faktoren begünstigt das Korruptionsrisiko:

- viel Prestige, Macht und Geld im Spiel,
- Interessenkonflikte zwischen der ge-

meinnützigen Absicht des Sports und politischen oder wirtschaftlichen Interessen,

- Autonomie für Sportvereine und Sportverbände durch die Gesetzgebung (weit weniger Regeln unterstellt als z.B. Unternehmen),
- Abhängigkeit von ehrenamtlicher Mitarbeit und starker Loyalität,
- Knappheit von Ressourcen für Präventions- oder Ausbildungsmassnahmen.

Korruption im Sport steht im Widerspruch zum gesellschaftlichen Nutzen des Sports – seinem Wert für die gesundheitliche Aktivität, seiner integrativen Funktion und seinen erzieherischen Werten. In diesem Dossier werden einerseits die rechtliche Situation in der Schweiz und die nach Transparency International Schweiz nötigen Gesetzesmassnahmen beschrieben. Allerdings genügen blosse Gesetzartikel nicht, um das Korruptionsproblem an der Ursache anzugehen. Deshalb werden andererseits Lösungsansätze von Transparency International Schweiz auf der Verbands- und Vereinsebene sowie im Präventionsbereich präsentiert.

RECHTLICHER RAHMEN IN DER SCHWEIZ

Bei Bestechung wird in der Schweiz unterschieden, ob Amtsträger oder private Akteure involviert sind. Weil Sportverbände keine öffentlich-rechtlichen Aufgaben übernehmen, fallen sie in die Kategorie der **Privatbestechung**. Diese ist im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Das UWG

schliesst Unternehmen und Non-Profit-Organisationen wie Sportverbände ein, sofern die Bedingung erfüllt ist, dass ein Wettbewerbsverhältnis tangiert wird. Diese Voraussetzung macht die Anwendung des UWG im Sportbereich unsicher.

Die Privatbestechung ist als **Antragsdelikt** gestaltet. Im Gegensatz zu einem Officialdelikt erfolgt eine Strafverfolgung einzig nach einem Strafantrag und nicht von Amtes wegen, was ein grosses Hindernis in der Korruptionsbekämpfung darstellt. Oft haben die Involvierten bei Korruptionsdelikten kein Interesse den Fall aufzudecken, da sie Imageschäden befürchten und zukünftige freundschaftliche Beziehungen unter Partnern gefährdet sehen. Aus diesen Gründen liegen seit der Aufnahme der Privatbestechung in das Gesetz im Jahr 2006 noch keine relevanten Gerichtsentscheide vor.

Würde ein Delikt in den Anwendungsbereich des UWG fallen (d.h. eine kommerzielle Aktivität ist vorhanden), kann zusätzlich zur Bestrafung der fehlbaren Personen eine **«kumulative Unternehmenschaftung»** eintreten: Ein Sportverein oder Sportverband wird für aktive Korruptionsvergehen seiner Mitglieder bestraft werden, wenn er nachweislich nicht alle «[...] erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen getroffen hat, um eine solche Straftat zu verhindern.» (Art. 102 Abs. 2 StGB)

Heute wird wieder über eine Verschärfung des Korruptionsstrafrechts diskutiert. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat im November 2012 einen Bericht vorgelegt, der unter anderem fordert, dass die

Privatbestechung als Officialdelikt im Kernstrafrecht des UWG eingeordnet werden soll⁷. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen der Länderprüfungen der GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) Ende 2011, die Bestandteile der Europarat-Konvention gegen die Korruption sind⁸. Im Mai 2013 hat der Bundesrat die Vernehmlassung der Gesetzesrevision eröffnet, um die Privatbestechung als Officialdelikt ins Strafgesetzbuch zu verschieben – und damit ungeachtet der Wettbewerbsbeeinflussung wirksame Instrumente gegen die Korruption in Unternehmen, NGOs und Verbänden zur Verfügung zu stellen.

ZEIT FÜR GRIFFIGE GESETZE

Korruptionshandlungen durch Angehörige von Sportverbänden gelten als Privatbestechung. Die Korruptionsskandale im Sport haben in den letzten Jahren den Druck erhöht, die Bestimmungen zur Privatbestechung zu verstärken. Mit der neuen Gesetzesrevision hat dies auch der Bundesrat anerkannt, weil Sportorgani-

sationen im Korruptionsfall zumeist nicht die Bedingung des unlauteren Wettbewerbs mit direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Konkurrenz erfüllen. Deshalb bleiben Bestechungsvorfälle oft straffrei – wobei insbesondere die Fälle bei den grossen internationalen Sportorganisationen auf Unverständnis in der Öffentlichkeit stossen und erhebliche Imageschäden nach sich ziehen.

Die Gesetzesvorlage, die **Privatbestechung ins Kernstrafrecht** (im 19. Titel des StGB) zu überführen, wo Delikte **von Amtes wegen verfolgt** werden müssen, zielt deshalb in die richtige Richtung. Dies mit dem Ziel, Sportverbände (und NGOs im Allgemeinen) ins Korruptionsstrafrecht aufzunehmen und der Bestechung von Amtsträgern anzugleichen. Korruptionsfälle in Sportverbänden, aber auch bei Unternehmen oder anderen Privatakteuren, können mit wirksameren Mitteln untersucht werden. Für die Sportverbände erhöht die Gesetzesvorlage auch den Anreiz, wirksame Compliance-Programme zu implementieren⁹.

Verschärfung des Korruptionsstrafrechts

Am 15. Mai 2013 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Korruptionsstrafrechts eröffnet. Die Gesetzesvorlage enthält keine Überraschungen: Der Bundesrat will die Privatbestechung zum Officialdelikt machen und Korruption unter Privaten auch dann ahnden, wenn sie den Wettbewerb nicht verzerrt.

Aus diesem Grund soll nach dem Willen des Bundesrats die Privatbestechung neu im Strafgesetzbuch unter den neuen Artikeln 322octies und 322novies geregelt werden. «Denn die Privatbestechung kann z.B. der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit schaden, wenn in diesen Bereichen korrupte Geschäfte abgeschlossen werden», so der Bundesrat in der Medienmitteilung zur Vorlage¹⁰. Die Vernehmlassung dauert bis zum 5. September 2013.

Zur Bekämpfung von Spielmanipulationen (Match-Fixing) im Zusammenhang mit Internetwetten genügt diese Gesetzesmassnahme nicht. Das Bundesstrafgericht hat im November 2012 in einem wegweisenden Urteil entschieden, dass elektronische Wettanbieter nicht irreführt werden können, und folglich die des Betrugs angeklagten Fussballer freigesprochen¹¹. Deshalb müssen **neue Gesetzesinstrumente** geschaffen werden, wie dies etwa der Bundesrat mit der Schaffung eines neuen Straftatbestandes «Sportbetrug» vorschlägt. Um der globalen Dimension dieser Manipulationen gerecht zu werden, muss zunehmend auch die internationale Kooperation verstärkt werden.

GOOD GOVERNANCE AUF DER VEREINS- UND VERBANDSEBENE

Das Vereinswesen in der Schweiz beruht auf freiwilligem Engagement und grossem ehrenamtlichem Einsatz von unzähligen Personen. In der Schweiz gibt es rund 23'000 Sportvereine, die sich in ca. 900 nationalen, kantonalen und regionalen Sportverbänden organisieren¹². Der gesellschaftliche Wert dieser Aktivität ist zentral und darf nicht durch unverhältnismässige Regeln gefährdet werden. Aber auf Vereinsebene Bewusstsein und konkrete Massnahmen für mehr Transparenz zu schaffen, ist auch für kleine Vereine und Verbände machbar. Mit **Transparenz** ist gemeint, dass wichtige Dokumente, Entscheidungsprozesse und Informationen zugänglich gemacht werden. Und diese Massnahmen lohnen sich, denn Sportverbände und -vereine sind von Korruptions-

vorfällen unmittelbar betroffen. Mitarbeitenden, Mitgliedern und Athleten drohen strafrechtliche Konsequenzen, Spielsperren und Imageschäden, die unangenehme Folgen mit sich ziehen.

An erster Stelle steht für Vereine und Verbände eine **Risikoanalyse**, um die besonders anfälligen Gefahrenherde zu identifizieren. Bei Sportverbänden besteht vor allem das Risiko der passiven Korruption, wo Funktionäre von Aussenstehenden bestochen werden, um Einfluss auf die Entscheidungsprozesse des Sportverbands zu erhalten. Darunter fallen beispielsweise die Wahl des Präsidenten, Bestimmung von Austragungsorten von Turnieren oder Entscheide zur Vergabe von Verträgen. Neben diesen allgemeinen Risiken gibt es Bereiche, die je nach Sport- oder Verbandsart spezifische Risiken für Korruptionen aufweisen. Darunter fallen Partnerschaften mit Sponsoren, die Organisation von Grossveranstaltungen, die Verbreitung von Sportwetten oder Spielertransfers.

Basierend auf den Erkenntnissen der Risikoanalyse müssen als zweites Handlungsfeld Instrumente ausgearbeitet werden, mit denen Korruption zielgerichtet und präventiv eingedämmt werden kann. Die zentralen Elemente eines solchen **Anti-Korruptionsprogramms** sind¹³:

- **Nulltoleranz:** Der Verband bekennt sich zu den grundlegenden Prinzipien der Transparenz, Integrität und Gleichberechtigung. Korruption wird nicht akzeptiert und Regelverstösse werden sanktioniert.

- **Ethik-Kodex:** Der Verband arbeitet einen Leitfaden aus, der Richtlinien für Konfliktsituationen enthält. Hier wird erklärt, wie Korruption aufgefasst wird und welche Handlungen nicht erlaubt sind, sowie die Sanktionen erläutert, die bei Regelverstössen verhängt werden.

- **Interessenkonflikte:** Personen, die aktiv in Vereinen tätig sind, stossen immer wieder auf Situationen, in denen Interessenkonflikte bestehen. Der Sportverband stellt Richtlinien zur Verfügung, wie sich die betroffenen Personen in solchen Situationen verhalten sollen.

- **Information:** Damit Anti-Korruptionsmassnahmen wirken, ist der Verband verantwortlich für die Information und Sensibilisierung aller Mitglieder und Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck führt der Verband Schulungen durch, diskutiert und kommuniziert die Prinzipien des Verbandes in Zusammenhang mit der Korruption.

- **Meldestelle:** Wer sich im Sportbereich engagiert, entwickelt oft starke Bindungen und Loyalitäten innerhalb des eigenen Teams. Die Hemmschwelle kann hoch sein, über unsaubere Praktiken zu berichten. Deshalb brauchen Sportverbände ein Meldesystem, wo Hinweisgeber (Whistleblower) keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben. Z.B. setzt die Deutsche Fußball Liga (DFL) seit 2011 in Zusammenarbeit mit Transparency International einen Ombudsmann ein.

SENSIBILISIERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND PRÄVENTION

Korruption im Sport betrifft nicht nur grosse internationale Sportverbände in den umsatzstärksten Sportarten, sondern auch weniger im Rampenlicht stehende Sportbereiche. Vorfälle wie Spielmanipulationen, Geschenke an Schiedsrichter oder die Beeinflussung anderer Mannschaften sind auch auf Amateur- oder Juniorenniveau keine Tabuzone.

Obwohl strafrechtliche Instrumente wichtig sind, muss die Korruptionsproblematik mit vorbeugenden Massnahmen im Kern angegangen werden. Sinnvolle **Prävention** richtet sich bereits an Nachwuchssportlerinnen und -sportler, die von Beginn an die positiven Werte des Sports erleben sollten. Es geht darum aufzuzeigen, wie schnell Abhängigkeiten entstehen können und welche Gefahren diese bergen. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den Sportverbänden und Sportvereinen, die durch Schulungen, Informationsmaterial, Informationsanlässe, Workshops, Medienpräsenz, Internetauftritt und Social Media ihre Tätigkeiten gegen Korruptionsrisiken breitflächig kommunizieren können. Solche Aktionen wecken das Interesse einer breiten Öffentlichkeit.

Ein weiteres Mittel zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit liegt in **Partnerschaften** zwischen Sportverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen – z.B. Transparency International. Neben der Unterstützung zum Ausarbeiten und Realisieren vorbildhafter Richtlinien können diese Partnerschaften sehr wirksam sein, die

Anti-Korruptionsmassnahmen zu verbreiten und bekannt zu machen. Dies erhöht auch die Chancen auf eine zielgerichtete Umsetzung der Instrumente. Der damit einhergehende Austausch von Informationen ist eine wichtige Voraussetzung für griffige Reglemente innerhalb der Sportverbände.

ANMERKUNGEN

- 1 Weinreich. 2006. Die globale Spezialdemokratie. S. 30.; Bundesrat. 2012. Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport. S. 11.; Balmelli et al. 2012. Gutachten Sportbetrug und Good Governance. S. 7.
- 2 TagesAnzeiger. 04.02.2013. Ermittlungen in Wettskandal: Auch Schweizer Parteien manipuliert.
- 3 20 Minuten. 21.05.2010. Harte Strafen im Schweizer Wettskandal.
- 4 Schweizer Radio DRS. 13.11.2012. Bundesstrafgericht spricht Schweizer Fussballer frei.
- 5 Bundesrat. 2012. Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport.
- 6 Handelszeitung. 11.07.2012. Hohe Millionenzahlungen an Funktionäre - Blatter wusste es.; Spiegel Online. 25.06.2010. Millionenschwerer Schmiergeldskandal: Fifa-Funktionäre kaufen sich frei.; Staatsanwaltschaft Kanton Zug. Einstellungsverfügung vom 11. Mai 2010. Veröffentlicht von der Handelszeitung, 11.07.2012.
- 7 Bundesrat. 2012. Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport.
- 8 GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption). 2011. Dritte Evaluationsrunde: Evaluationsbericht über die Schweiz (Thema I).
- 9 Méan. 2013. Le droit anticorruption et les organisations sportives internationales.
- 10 Bundesrat. 2013. Privatbestechung effizienter bekämpfen.
- 11 Bundesstrafgericht. Urteile vom 13. November 2012, TPF SK.2011.33 und SK.2012.21.
- 12 Rütter et al. 2011. Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz – 2008.
- 13 Swiss Olympic. 2010. Ratgeber für Verbände: Transparenz im organisierten Sport.

LITERATURVERZEICHNIS

PUBLIKATIONEN

- Balmelli, Marco und Damian Heller. 2012. Gutachten Sportbetrug und Good Governance. Im Auftrag des Bundesamts für Sport (BASPO). Basel: Basel Institute on Governance.
http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/dossiers/korruption_illegale_wetten/uebersicht.parsys.1317.downloadList.51354.DownloadFile.tmp/gutachtensportbetrugundgoodgovernance.pdf.
- Bundesrat. 2012. Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport; Bericht in Erfüllung des Postulats 11.3754 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats vom 28. Juni 2011.
http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/bundesrat_genehmigt_korruptionsbericht.parsys.83108.downloadList.8434.DownloadFile.tmp/28529.pdf.
- Bundesrat. 2013. Privatbestechung effizienter bekämpfen. Medienmitteilung vom 15.05.2013. <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2013/2013-05-15.html>.
- Bundesstrafgericht. Urteile des Bundesstrafgerichts vom 13. November 2012, SK.2011.33 und SK.2012.21. http://bstger.weblaw.ch/pdf/20121113_SK_2011_33.pdf und http://bstger.weblaw.ch/pdf/20121113_SK_2012_21.pdf.
- GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption). 2011. Dritte Evaluationsrunde: Evaluationsbericht über die Schweiz (Thema I).
http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/greco/evaluations/round3/GrecoEval3%282011%294_Switzerland_One_DE.pdf.
- Méan, Jean-Pierre. 2013. Le droit anticorruption et les organisations sportives internationales. État du droit suisse, carences et propositions de réforme de lege ferenda. L'Expert-comptable suisse 2013|4 : 206-208.
- Rütter, Heinz, Christian Höchli, Christian Schmid, Alex Beck und Matthias Holzhey. 2011. Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz – 2008. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sport BASPO. <http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation.parsys.000161.downloadList.31089.DownloadFile.tmp/berichtsportwirtschaft2008231211.pdf>.
- Staatsanwaltschaft Kanton Zug. Einstellungsverfügung vom 11. Mai 2010. Veröffentlicht von der Handelszeitung, 11.07.2012.
http://www.handelszeitung.ch/sites/handelszeitung.ch/files/article/documents/ein_2a_2005_31601a.pdf.
- Swiss Olympic. 2010. Ratgeber für Verbände: Transparenz im organisierten Sport.
http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/07_medien_downloads/dossiers/transparenz_im_sport/Broschuere_Transparenz_d.pdf.
- Weinreich, Jens. 2006. Die globale Spezialdemokratie. Korruption als strukturelles Problem des Sportsystems. In: Jens Weinreich (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings, organisiertes Schweigen. Leipzig: Forum Verlag.

MEDIENBERICHTE

- 20 Minuten. 21.05.2010. Harte Strafen im Schweizer Wettskandal. <http://www.20min.ch/sport/dossier/wettskandal/story/20146068>.
- Handelszeitung. 11.07.2012. Hohe Millionenzahlungen an Funktionäre - Blatter wusste es. http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/hohe-millionenzahlungen-funktionaere-blatter-wusste-es?fb_ref=T_2veoNRTP4.like&fb_source=home_multiline.
- Schweizer Radio DRS. 13.11.2012. Bundesstrafgericht spricht Schweizer Fussballer frei. <http://drs.srf.ch/www/de/drs/nachrichten/schweiz/372763.bundesstrafgericht-spricht-schweizer-fussballer-frei.html>.
- Spiegel Online. 25.06.2010. Millionenschwerer Schmiergeldskandal: Fifa-Funktionäre kaufen sich frei. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/millionenschwerer-schmiergeldskandal-fifa-funktionaere-kaufen-sich-frei-a-702709.html>.
- TagesAnzeiger. 04.02.2013. Ermittlungen in Wettskandal: Auch Schweizer Parteien manipuliert. <http://www.tagesanzeiger.ch/sport/fussball/Ermittlungen-in-Wettskandal-Auch-Schweizer-Parteien-manipuliert/story/26087456>.

«DASS DIE INTERNATIONALEN SPORTVERBÄNDE UN- GENÜGENDE REGULIERT SIND, GEFÄHRDET DAS IMAGE DER SCHWEIZ»

TI Schweiz: Herr Chapelet, in Ihren Publikationen schreiben Sie, dass Sportverbände sich aufgrund von Korruption und Wettkampfmanipulation im Sport mit Governance-Massnahmen auseinandersetzen müssen. Was genau bewirkt das Konzept der «Good Governance» bei Sportverbänden?

Jean-Loup Chapelet: Governance-Massnahmen können sicherlich die Korruption in den Führungsstrukturen verringern (off the field), aber nicht wirklich die Korruption on the field, die auf die Athleten, ihr Umfeld oder die Schiedsrichter zurückzuführen ist. Im Wesentlichen geht es dort um Doping und Resultatverfälschung. Für diese Arten von Sportbetrug müssen die Sportverbände eigene Regeln übernehmen und den Welt-Anti-Doping-Code der AMA (Agence mondiale antidopage) sowie die von SportAccord vorgeschlagenen Regeln über Sportwetten einhalten.

Inwiefern stellt denn in der Schweiz die Korruption im Sport ein ernstes Problem dar?

Ein enormes Problem, denn die Sportkorruption zerstört die Vorbildfunktion, die der Sport bei den Jugendlichen ausüben kann. Und sie zerstört auch das im Allgemeinen positive Image des Sports, das es erlaubt, wichtige Einnahmen für die Verbreitung oder Vermarktung von Sportanlässen zu generieren, die anschliessend an die Basis weiterverteilt werden.

|||||
«Sportkorruption zerstört die Vorbildfunktion, die der Sport bei den Jugendlichen ausüben kann, ebenso wie das positive Image des Sports.»

|||||

Können sich die Sportverbände selber regulieren oder muss die Politik klare Richtlinien vorgeben?

Es ist wünschenswert, dass die Sportverbände so autonom wie möglich sind, weil der Staat nicht alles machen kann und darf. Aber wenn die Sportverbände nicht ein adäquates Regelungssystem anwenden, und folglich ihre Autonomie nicht verdienen, muss gegebenenfalls der Staat eingreifen, beziehungsweise das Zivil- und Strafrecht.

Die Schweiz ist Sitz grosser internationaler Sportverbände wie dem IOC oder der FIFA. Besteht die Gefahr, dass solche Verbände die Schweiz verlassen, wenn sie zu strengen Regeln unterworfen sind? Oder wäre der Imageverlust verknäpftbar?

Das Risiko eines Umzugs der grossen Sportföderationen von der Schweiz weg ist gering, weil sie in Europa oder Nordamerika oder den meisten demokratischen Ländern keine bessere rechtliche Situation als in der Schweiz finden würden. Kaum welche werden wünschen, sich in Ländern einzurichten, die keine Rechtsstaaten, sondern autoritäre oder diktatorische Regimes sind. Dass man die internationalen Sportverbände nicht besser reguliert, ist

das wahre Risiko, worunter das Image der Schweiz leiden könnte.

Es macht den Eindruck, dass Korruption im Sport vor allem die grossen internationalen Sportverbände betrifft. Warum sollten auch kleinere nationale oder regionale Sportvereinigungen Massnahmen gegen die Korruption einführen?

Die regionalen oder nationalen Sportverbände treffen auf die gleichen Probleme der Korruption – einfach in ihrer jeweiligen Grössenordnung – wie die internationalen Verbände. In der Tat hat das Korruptionsrisiko eher mit Finanzfragen zu tun, die auch innerhalb der nationalen oder kontinentalen Strukturen auftreten können.

Angenommen, ein Sportverband will Massnahmen einführen (Prinzipien und Richtlinien), die dem Konzept der «Good Governance» entsprechen. Welches sind die wichtigsten Instrumente, um dies zu erreichen?

Um Prinzipien und Richtlinien der Governance einzuführen, muss man messen, was bereits gemacht wurde. Eine perfekte Governance, insofern es das gibt, wird nicht von heute auf morgen erreicht. Es gilt, vielmehr eine «bessere Governance» (zum Beispiel «besser als letztes Jahr»), anstatt eine «gute Governance» («für immer») anzupeilen. In diesem Sinne ist es essentiell, mittels Indikatoren den erreichten Fortschritt zu messen. An der IDHEAP schlagen wir die «BIBGIS» vor (Basic Indicators for Better Governance in International Sport).

Der Bundesrat hat im November 2012 einen Bericht über die Korruption im Sport veröffentlicht. Darin werden unter anderem Gesetzesmassnahmen gefordert, z.B. die Privatbestechung als Offizialdelikt auszugestalten. Inwiefern fördern diese Massnahmen die «Good Governance» der Sportverbände?

Diese Massnahme sollte es den Schweizer Untersuchungsrichtern erlauben einzugreifen, wenn sie einen Verdacht haben. Es bräuchte keine Strafanzeige der bestechenden oder bestochenen Person mehr – die im Allgemeinen nicht sehr daran interessiert sind, solche Fälle vor Gericht zu bringen. Um ein solches Eingreifen der Richter und externen Untersuchungen zu vermeiden, haben die Sportorganisationen den Anreiz, ein adäquates Regelungssystem anzuwenden. Damit vermeiden sie Korruptionsfälle, die von den Richtern ans Licht gebracht werden würden.

|||||
«Mit dem neuen Gesetz hätten die Sportorganisationen den Anreiz, ein adäquates Regelungssystem anzuwenden, um ein Eingreifen der Richter und externe Untersuchungen zu vermeiden.»

|||||

Kann man davon ausgehen, dass mit dem Bericht des Bundesrates das Bewusstsein für die Korruptionsproblematik im Sport mittlerweile gestiegen ist?

Ja, zweifellos ist dieser Bericht ein wichtiger Wendepunkt für die Schweiz. Er

kann vielleicht mit der Entwicklung der Schweizer Positionen zum Banken- Informationsaustausch verglichen werden.

Was bleibt noch zu tun?

Wie die anderen Sektoren des sozialen und ökonomischen Lebens muss der nationale und internationale Sport reguliert werden, um seine positiven Eigenschaften zu bewahren (Erziehung, Gesundheit, soziale Integration) und nicht in seinen Auswüchsen unterzugehen (Doping, Fälschung, Gewalt, Korruption).

|||||
 * JEAN-LOUP CHAPPELET IST PROFESSOR AM IDHEAP (INSTITUT DES HAUTES ETUDES EN ADMINISTRATION PUBLIQUE) AN DER UNIVERSITÄT LAUSANNE. PROF. CHAPPELET IST EXPERTE FÜR INFORMATIONS- UND SPORTMANAGEMENT UND PUBLIZIERTE 2013 UNTER ANDEREM EINE STUDIE ZUR MESSUNG VON GOVERNANCE-INDIKATOREN («BASIC INDICATORS FOR BETTER GOVERNANCE IN INTERNATIONAL SPORT (BIBGIS): AN ASSESSMENT TOOL FOR INTERNATIONAL SPORT GOVERNING BODIES», ZUSAMMEN MIT MICHAËL MRKONJIC).

«WENN WIR PROBLEME IN DER FAMILIE HABEN, KLÄREN WIR DIE IN DER FAMILIE»

TI Schweiz: Herr Weinreich, die Schweiz ist Sitz von rund sechzig internationalen Sportverbänden. Insbesondere beim Weltfussballverband FIFA werden immer wieder Bestechungsvorwürfe erhoben. Warum soll es uns kümmern, wenn Sportfunktionäre korrupt sind oder Grossanlässe unter der Hand vergeben werden?

Jens Weinreich: Weil diese Mega-Events zum grössten Teil immer mit Steuermitteln finanziert werden. Ich bin ziemlich sicher, dass auch die Bürger der Schweiz mittlerweile verstehen, wie undurchsichtig und in weiten Teilen korrupt diese milliardenschweren Sportkonzerne agieren – ob nun die FIFA, das Internationale Olympische Komitee (IOC) oder etwa die europäische Fußball-Union (UEFA). Die Bürger des Kantons Graubünden haben bei der Volksabstimmung Anfang März die Olympiabewerbung 2022 abgelehnt. Es war ein deutliches Votum, das auch auf dem Misstrauen gegenüber diesen schlecht beleumundeten Sportkonzernen basiert.

Was läuft bei den grossen internationalen Sportverbänden schief? Sind es einzelne bestechliche Funktionäre oder sind die Strukturen flächendeckend korumpiert?

Die Probleme liegen auf struktureller Ebene, nicht bei einzelnen Funktionären. Und es ist die flächendeckende Kultur des Geben und Nehmens, die über viele Jahrzehnte ausgeprägt wurde. Das Thema ist akuter denn je. Derzeit wird der Weltsport – ich spreche da vor allem vom olympischen Bereich, vom IOC und den 35 olympischen Weltverbänden – von neuen Machthabern dominiert. Die

Öl- und Gasbarone aus Russland, die unter der Knute von Präsident Wladimir Putin stehen, und diejenigen aus dem arabischen Raum, kaufen sich nicht nur Mega-Events wie Fußball-Weltmeisterschaften und Olympische Spiele, sie entscheiden auch über hohe Ämter. Und sie wollen mehr. Es ist eine bedrohliche Lage und ich sehe niemanden, der gegensteuert, auch nicht den scheidenden IOC-Präsidenten Jacques Rogge, der von sich behauptet, er bekämpfe die Korruption. Schauen Sie mal nach im Olympischen Grundgesetz, in der Olympischen Charta: Dort taucht das Wort Korruption nicht einmal auf. Herr Rogge & Co. negieren die Wirklichkeit und die hausgemachten Probleme.

|||||

«Es ist eine bedrohliche Lage und ich sehe niemanden, der gegensteuert.»

|||||

Das hat meine Kollegin Grit Hartmann gerade wieder in einer Enthüllungsgeschichte zur millionenschweren Misswirtschaft im Gewichtheber-Weltverband IWF beschrieben und dazu erstmals einen Richterspruch des Weltsportgerichtshofs CAS veröffentlicht: Herr Rogge deckt die Korruption in der IWF. Er unternimmt nichts gegen den IWF-Boss Tamàs Aján, IOC-Ehrenmitglied. Unter dem Patronat von Jacques Rogge bleiben die 35 Weltverbände auch autonom zur Korruption.

Oder nehmen wir das Beispiel des Samsung-Konzerns und dessen Boss Lee Kun-hee, der in Südkorea gottähnlichen Status genießt: Herr Lee wurde in seiner Heimat mehrfach wegen Korruption ver-

urteilt, immer wieder politisch motiviert begnadigt, und bleibt einer der wichtigsten Sponsoren des Weltsports, als IOC-Sponsor, als Sponsor etlicher Weltverbände, von Olympiabewerbungen und über zahlreiche andere Kanäle. Er ist auch IOC-Mitglied und damit ein wirklicher Ehrenmann dieser absurden Branche.

Was verstehen Sie generell unter Korruption im Sport?

Grundsätzlich gilt für mich die allumfassende und sehr einleuchtende Korruptionsdefinition von Transparency International: Korruption ist der Missbrauch von anvertrauter Macht zu persönlichem Vorteil. Wir finden im Sportbusiness sämtliche Ausprägungen der Korruption, alle Strukturen und Formen. Der Sport bietet als globales Geschäft wunderbare Schnittmengen zwischen Wirtschaft und Politik, Kultur, Wissenschaft und Medien – in allen Bereichen finden wir diese Gesichter der Korruption, wie es TI beschreibt.

|||||

«Der Sport bietet als globales Geschäft wunderbare Schnittmengen zwischen Wirtschaft und Politik, Kultur, Wissenschaft und Medien – in allen Bereichen finden wir die Gesichter der Korruption.»

|||||

Die Besonderheit des Sportbusiness besteht darin, dass er in einem weitgehend rechtsfreien Raum agiert. Während Sportkonzerne wie die FIFA und das IOC jährlich Milliardensummen umsetzen, ihre Funktionsträger diplomatischen Status besitzen

und täglich mit den Vereinten Nationen oder Staats- und Regierungschefs (ob nun von Demokratien oder Autokratien) und Konzernbossen aus der Wirtschaft verhandeln, werden sie von grundlegenden internationalen Antikorruptionskonventionen nicht erfasst: nicht von den Konventionen des Europarates, der EU, der OAS, der OECD und auch nicht von Konventionen der Vereinten Nationen (UNTOC, UNCAC). Im nationalen Strafrecht, nicht nur in der Schweiz, wird Sportkorruption ebenfalls kaum erfasst – auf keinen Fall aber adäquat behandelt. Gesetze und Abkommen, die für die meisten Verhandlungspartner dieser Sportfunktionäre gelten, also für Politiker und Wirtschaftskonzerne, gelten hier nicht. Ich nenne das Parallelgesellschaft. Das ist das eigentliche Problem.

In dieser Grauzone lässt sich ungeschützt kugeln. Die Betrachtungen von Juristen greifen dabei meistens zu kurz. Wir müssen den Blick schärfen und viel weiter ausholen. Ich unterscheide drei große, fluide Bereiche der Korruption im Sport:

1. Korruption in der Ausübung bzw. Durchführung des reinen Sportwettkampfes: Dazu zählen Doping, Spielabsprachen, Manipulationen von Kampf- und Schiedsrichtern.
2. Korruption in Verbänden und bei der Organisation von sportlichen Wettbewerben: Beispiele sind die Vergabe von Ämtern, Marketingrechten oder Mega-Events wie Olympischen Spielen und Fußball-Weltmeisterschaften.
3. Korruption außerhalb des eigentlichen Sportwettkampfs: Geber und Nehmer kommen aus Sport, Politik, Wirtschaft. Hierzu zählt letztlich der Missbrauch des Sports zu politischen Zwecken. Wir

finden hier auch alle Formen der organisierten Kriminalität wie Drogenhandel, Menschenhandel oder Geldwäsche, die im Sportbusiness akut zunehmen.

Unter die erwähnte Definition von Transparency International – Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Vorteil – fällt auch unethisches Handeln, das rechtlich nicht direkt strafbar ist. Wo genau liegt im Sport die Grenze?

Unethisches Handeln kann von den Sportverbänden jederzeit bestraft werden, wenn sie denn wollen. Niemand hindert die FIFA oder das IOC, ihre korrupten Funktionäre, deren Vergehen vom Strafrecht möglicherweise nicht erfasst werden, zivilrechtlich zu belangen. Oder überhaupt auf Grundlage eigener Statuten zu belangen. Das geschieht kaum und wenn ja, meist unzureichend. Selbst IOC-Präsident Jacques Rogge, der behauptet, er verfolge eine Zero-Tolerance-Politik, baut gern goldene Brücken. So trat der IOC-Doyen und FIFA-Ehrenpräsident João Havelange (Brasilien), der von der einstigen Sportmarketingfirma ISL viele Millionen Franken Schmiergeld kassiert hat, im Dezember 2011 aus dem IOC zurück. Und Herr Rogge erklärte öffentlich, da João Havelange kein IOC-Mitglied mehr sei, könne die IOC-Ethik-Kommission auch nicht mehr handeln. Eine Schande. Grundsätzlich ist mir im olympischen Weltsport kein Statut bekannt, das modernen Anforderungen von Transparenz und Korruptionsbekämpfung genügt. Es gibt kein solches Regelwerk. Nicht in der FIFA und schon gar nicht im IOC, obwohl gern behauptet wird, das IOC hätte sich im Zuge des Bestechungs-

skandals 1998/99 zeitgemäße Regeln gegeben. Nein. Das IOC veröffentlicht noch nicht einmal seine Konzernberichte.

Wer trägt den Schaden von korrupten Handlungen im Sportbereich?

Wenn der Sportwettkampf manipuliert wird, wird der gesamte Wettbewerb unglaubwürdig und ungültig, zumindest im moralischen Sinne. Leidtragende sind zunächst einmal diejenigen, die ehrlich und sauber agieren. Ich gehe mal davon aus, dass es auch auf höchstem Niveau solche Sportler, Betreuer und Offiziellen gibt. Wenn bei der Vergabe von Marketingverträgen und Events betrogen und bestochen wird, wird zumindest der Wettbewerber betrogen – also die unterlegenen Sponsoren oder TV-Anstalten. Und letztlich natürlich die Steuerzahler, die etwa Olympiabewerbungen finanzieren. Reden wir über Steuerzahler, kommen wir auf ein Grundproblem der Korruption zu sprechen, nämlich dass die Geschädigten oftmals anonym bleiben und sich deshalb auch der Aufschrei in Grenzen hält.

Auffallend bei Sportkorruption ist zudem, dass geschädigte Sportler oder Firmen sich kaum beklagen. Selten ging mal jemand vor Gericht. Denn es herrscht im Grunde ein mafioses Prinzip in der Sportfamilie. Niemand hat das je besser beschrieben als FIFA-Präsident Joseph Blatter, der mir in einem TV-Interview zu Protokoll gab: «Wenn wir Probleme in der Familie haben, dann klären wir die in der Familie. Wir gehen aber nicht zu einer fremden Familie.» Also nicht zu einer anderen Gerichtsbarkeit als der eigenen. Denn diese ordentlichen Gerichte, so Herr Blatter, «sind nicht mehr unsere Familie!»

|||||
«Wer aufschreit, wer durch Korruption erzwungene Entscheidungen anfecht, wer Transparenz herstellen und sogar vor Gericht ziehen will, nicht nur vor Sportgerichte, den verstößt die Familie.»

|||||

Wer aufschreit, wer durch Korruption erzwungene Entscheidungen anfecht, wer Transparenz herstellen und sogar vor Gericht ziehen will, nicht nur vor Sportgerichte, den verstößt die Familie. Deshalb ergeht es Whistleblowern im Sport immer schlecht – schauen Sie sich das Schicksal des Argentiniers Mario Goijman an, der millionenschwere Korruption im Volleyball-Weltverband FIVB aufgedeckt und dokumentiert hat: Herrn Goijmans wirtschaftliche Existenz ist vernichtet! Wer dagegen schweigt, wird vielleicht beim nächsten Mal mit einem Vertrag, einem Posten oder einem Event belohnt. Derlei Mechanismen können nur durch das Strafrecht aufgebrochen werden.

Der Sport ist ein wichtiges Element der Gesellschaft. Er fördert die Gesundheit und hat eine integrative Funktion. Aber macht es Sinn, aufwändige Massnahmen in die Korruptionsprävention zu investieren? Viele engagieren sich ja ehrenamtlich und wünschen keine Überflutung von administrativen Auflagen.

Zunächst: Hochleistungssport fördert gewiss nicht die Volksgesundheit. Das ist ein Irrtum, der gern verbreitet wird. Aber das nur am Rande. Natürlich muss man in Korruptionsprävention investieren – das

ist gar nicht so aufwändig, jedenfalls nicht finanziell. Es geht um einen Kulturbruch und um angepasste moderne Regeln. Das hat überhaupt nichts mit einer angeblichen «Überflutung von administrativen Auflagen» zu tun. Vielmehr stellt sich die Kernfrage: Was ist dieses verlogene, teilweise kriminelle Sportgeschäft noch wert, das es nicht einmal schafft, den fairen sportlichen Wettbewerb und die fairen Wettbewerbsteilnehmer zu schützen? Dass da ein Schutzbedarf besteht, sollte doch Konsens sein, oder? Der Gesetzgeber sollte da energisch nachhelfen, aber vor allem sollte er die Sportorganisationen nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern ebenso energisch einschneidende Veränderungen einfordern. Sonst sollte der Sport nicht länger mit Steuermitteln gefördert werden. Ohne die vielen Hundert Milliarden, die alljährlich aus verschiedenen öffentlichen Kassen weltweit in den Sportsektor fließen, könnte die Branche nicht existieren.

|||||
«Der Gesetzgeber sollte da energisch nachhelfen, aber vor allem sollte er die Sportorganisationen nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern ebenso energisch einschneidende Veränderungen einfordern. Sonst sollte der Sport nicht länger mit Steuermitteln gefördert werden.»

|||||

Ist diese Kommerzialisierung und Professionalisierung die Hauptursache für Korruption im Sport? Inwieweit betrifft das Problem Junioren- und Amateursportler, die den Grossteil der Athleten ausmachen?

Die Junioren- und Amateursportler, die Sie anführen, bekommen aber nicht den Großteil der öffentlichen Sportförderung, und das ist ein Problem! Es ist im Übrigen zu einfach, die Korruptionsfrage nur auf Professionalisierung und Kommerzialisierung, also nur auf das Geld zu schieben. Wollen Sie das Rad 100 Jahre zurückdrehen? Natürlich wird auch im Nachwuchs- und Amateurbereich betrogen, dort wird gedopt, dort gibt es Spielabsprachen, das volle Programm. Im Grunde aber, behaupte ich, geht es dort fairer und sauberer zu als in der FIFA-Führung des Sepp Blatter. Gerade deshalb braucht es ja eine wirksame Aufklärung, einen Kulturbruch und eine neue Generation von Funktionären.

Sie verfolgen die Szene, insbesondere die Fifa und das IOC, schon seit vielen Jahren. Was motiviert Sie, diese Arbeit zu verrichten, die ja wohl nicht immer ganz ohne Hürden zu erledigen ist?

Ich bin da sehr konservativ: Journalismus hat die Aufgabe, Missstände aufzudecken und die Öffentlichkeit aufzuklären. Das Promoten von Sportveranstaltungen ist für mich immer weniger Journalismus, sondern eine Mischung von PR, Marketing und Propaganda. Das können die Sportkonzerne viel besser. Wer recherchiert, wer also Informationen öffentlich machen will, die andere Personen geheim halten wollen, der eckt an und stößt auf Widerstand. Das muss man aushalten können.

Entscheidend ist die Frage, wie lange sich diese Art des Journalismus noch finanzieren lässt. Denn kaum ein Medium, auch nicht in der Schweiz, leistet sich Recherche. Zudem bricht das Finanzierungsmodell für Journalismus zusammen.

Finanzierungsprobleme haben Organisationen wie die FIFA dagegen nicht. Die FIFA hat angeblich 1,4 Milliarden US-Dollar Reserven und zahlt fürstliche Honorare für Propagandisten, Lobbyisten, Weißwäscher, Wissenschaftler, Schönfärber und eine Armee von Anwälten, ja sie spendet sogar 20 Millionen an Interpol, um in besserem Licht dazustehen. Und dennoch ist der Ruf der FIFA weltweit ruiniert. Das Kürzel «FIFA» steht aufklärten Zeitgenossen als Synonym für Korruption. Das ist vor allem ein Verdienst von Journalisten, auch wenn es viel zu wenige sind, die sich mit Hintergründen befassen.

Bleibt eine Sportwelt ohne Korruption eine Illusion?

Ich bin kein Illusionist. Ich versuche, im Rahmen meiner intellektuellen und finanziellen Möglichkeiten einen ehrlichen Job zu machen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

|||||

***JENS WEINREICH IST FREIER JOURNALIST UND EXPERTE FÜR INTERNATIONALE SPORTPOLITIK. ER HAT FÜR SCHWEIZER MEDIEN WIE DIE NZZ, SONNTAGSZEITUNG ODER DIE BASLER ZEITUNG GESCHRIEBEN UND IST AUTOR ZAHLREICHER BÜCHER, UNTER ANDEREM «KORRUPTION IM SPORT: MAFIOSE DRIBBLINGS, ORGANISIERTES SCHWEIGEN» (2006). ZUDEM BETREIBT ER DEN BLOG «SPORT AND POLITICS» (WWW.JENSWEINREICH.DE).**

«OFFIZIALDELIKT PRIVATBESTECHUNG? AUSWIRKUNGEN AM BEISPIEL DES SPORTS»

Die Auswirkungen der Revision des Korruptionsstrafrechts am Beispiel des Sports waren Thema einer Podiumsdiskussion, die am 2. Mai 2013 von Transparency International Schweiz organisiert wurde. Mit Matthias Remund (Direktor des Bundesamts für Sport BASPO), Stephan Netzle (Vizepräsident von Swiss Olympic), Daniel Jositsch (Nationalrat ZH, Strafrechtsprofessor an der Uni Zürich) und Jean François Tanda (Journalist bei der Handelszeitung) waren namhafte Experten aus dem Sport- und Strafrechtsbereich auf dem Podium vertreten.

DIE WICHTIGSTEN ERKENNTNISSE AUS DER KONFERENZ:

- Die Gesetzesrevision scheint kaum umstritten. Dass der Staat im Verdachtsfall von Amtes wegen ermitteln und die Privatbestechung nicht mehr von einer Wettbewerbssituation abhängig sein soll, entfernt zwei grosse Hürden zur Verfolgung von Korruptionsfällen in Sportverbänden, Unternehmen oder NGOs.
- Inwiefern wird das neue Gesetz wirksam sein? Ein erstes Problem ist, dass die Sensibilisierung für korruptes Verhalten, insbesondere bei kleinen Vorteilen wie Geschenken oder Einladungen, noch nicht genug vorhanden sei. Für Stephan Netzle ist daher neben dem Gesetz vor allem die Sensibilisierung für korruptes Verhalten im Sport zu schärfen. Swiss Olympic setze dies mit einem «Code of Conduct» um. Ein zweites Hindernis liegt in der Natur der Korruption, die ein «opferloses Delikt» ist. Im Gegensatz zu anderen Straftaten gibt es oft keine

direkt Geschädigten, was zu einer sehr hohen Dunkelziffer führt. Daniel Jositsch empfahl daher, dass Hinweisgeber (Whistleblower) durch das Gesetz besser gegen negative berufliche und soziale Konsequenzen geschützt werden.

- Es herrscht Konsens, dass das Problem der Sportkorruption internationale Dimensionen hat. Jean François Tanda stellte dies am Beispiel eines Korruptionsfalls im internationalen Eishockeyverband dar. Dieses Beispiel illustriert die beschränkte Glaubwürdigkeit der internen Reformbemühungen der internationalen Sportverbände.
- Für internationale Probleme sind internationale Lösungen und Zusammenarbeit notwendig. Das Bundesamt für Sport (BASPO) ist in diesem Bereich federführend, wie Matthias Remund darlegte. Neben der Korruption in Sportverbänden sieht das BASPO die grössten Probleme bei der Sportmanipulation und dem Wettbetrug. Internationale Zusammenarbeit, Regulation von Wetten und Präventionsmassnahmen liegen nicht nur im Interesse des Sports, sondern sind Voraussetzung zum Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

VERFILMUNG DER PODIUMSDISKUSSION

Die Verfilmung der Podiumsdiskussion ist in voller Länge auf der Homepage von TI Schweiz (www.transparency.ch) verfügbar.

DIE FORDERUNGEN VON TI SCHWEIZ

Olympischer Sportsgeist zielt nach den Grundprinzipien des Internationalen Olympischen Komitees darauf ab, «eine Lebensart zu schaffen, die auf der Freude an Leistung, auf dem erzieherischen Wert des guten Beispiels sowie auf der Achtung universell gültiger fundamentaler ethischer Prinzipien aufbaut». Ob innerhalb oder ausserhalb des Wettkampfs: Korruption im Sport untergräbt diese Grundsätze. Betrug, Bestechung oder Spielverfälschungen im Sport gefährden weit mehr als «nur» die Glaubwürdigkeit und Spannung von Wettkämpfen – sie entziehen dem Sport seine gesellschaftliche Vorbild-, Erziehungs- und Integrationsfunktion und können das Image eines Landes als Ganzes beeinträchtigen.

Darum ist es eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft, die Integrität und den Fair-Play-Gedanken des Sports zu schützen.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL SCHWEIZ FORDERT AUF DER GESETZESEBENE:

- Die Überführung der Privatbestechung als Offizialdelikt ins Kernstrafrecht – wie in der Vernehmlassungsvorlage vom Mai 2013 vorgesehen
- Die Schaffung eines neuen Straftatbestands «Sportbetrug» zur Bekämpfung von Spielabsprachen und Wettkampfmanipulation (Match-Fixing)

TRANSPARENCY INTERNATIONAL SCHWEIZ EMPFIEHLT SPORTVERBÄNDEN UND SPORTVEREINEN:

- Die Auseinandersetzung mit Governance-Massnahmen, insbesondere basierend auf einer Risikoanalyse zur Identifizierung von anfälligen Gefahrenbereichen
- Die Erarbeitung und aktive Umsetzung eines Anti-Korruptionsprogramms für Sportverbände, basierend auf den Prinzipien der Transparenz und Integrität

TRANSPARENCY INTERNATIONAL SCHWEIZ UNTERSTÜTZT ZUR SENSIBILISIERUNG UND PRÄVENTION:

- Partnerschaften zwischen Sportverbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft
- Präventive Sensibilisierungsmassnahmen im Rahmen von Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsanlässen, vor allem im Nachwuchssport

|||||
TRANSPARENCY INTERNATIONAL SCHWEIZ
SCHANZENECKSTRASSE 25
POSTFACH 8509
3001 BERN
031 382 35 50
INFO@TRANSPARENCY.CH
WWW.TRANSPARENCY.CH



JUNI 2013